

7.2.2 / 06/17

T 004497



Arbeitsnotiz  
v. 30.05.17  
Bis dato keine  
Antragsbehandlung  
durch das FR  
→ Wiederaufrollen  
des Verfahrens,  
da thematisch  
noch aktuell(!)  
nach Rücksprache  
mit dem  
Initiator des Antrags.

**GRÜNE/ÖDP-Fraktion im Bezirksausschuss 11  
für den Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart**

An den Bezirksausschuss 11  
z.Hd. der Vorsitzenden  
Frau Antonie Thomsen

→ jetzt: Herr Hummel-Hastauer

München, den 22. Februar 2012

→ 08.05.2017

Von der Sitzung des BA 11 am 14.03.2012 vertagt auf den 09.05.2012

**Antrag** (in der abgeänderten Version vom 09.05.2012)

**Fußgängerfreundliches Milbertshofen – Durchlässigkeit statt hohe Zäune**

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob beim früheren Fußgängerdurchgang zwischen Milbertshofener Str. 57 und Königsteinstr. 8 ein öffentliches Wegerecht auf Privatgrund besteht.

Der dort kürzlich errichtete Zaun wird auf Vereinbarkeit mit den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften geprüft und, soweit damit unvereinbar, verändert.

Begründung:

Der Stadtteil Milbertshofen ist im Bereich des Geschosswohnungsbaus geprägt durch eine offene Bauweise mit ganz überwiegender Durchlässigkeit für Fußgängerverkehr.

Bis vor einigen Monaten bestand auch bei den halböffentlichen Wegen auf Privatgrund zwischen Milbertshofener Str. 57 und Königsteinstr. 8 (Link: <http://g.co/maps/37j8j>) ein von Fußgängern genutzter Durchgang. Ansonsten waren die Grundstücke komplett durch einen grünen Maschendrahtzaun mit 1,10 m Höhe getrennt. Ein Teilstück des Maschendrahtzaunes wurde nun durch einen massiven silbrigen Metallgitterzaun mit 1,50 m Höhe ersetzt, und auch der Durchgang damit versperrt.

Die Sperrung des Durchgangs für Fußgänger widerspricht dem erklärten Ziel der Münchner Stadtplanung, eine möglichst hohe Durchlässigkeit der Siedlungsgebiete für Fußgänger zu erreichen, um die Wegeverbindungen kurz zu halten und eine hohe Aufenthaltsqualität im Nahbereich zu sichern.

Im Stadtteil Milbertshofen steht die Absperrung zudem im Gegensatz zum Baugebietscharakter mit allgemeiner Durchlässigkeit, wie sie auch in der angrenzenden Bebauung in der Königsteinstraße gegeben ist. Außerdem fügt sich der neue Zaun aufgrund seiner Höhe, Farbe und Konstruktion nicht mehr in die Umgebung ein. Er stellt eine optische Barriere dar. Der Zaun entspricht daher nicht dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB und des § 2 der Münchner Einfriedungssatzung.

Ein möglicherweise erforderliches bauaufsichtliches Einschreiten erscheint auch geboten, um keinen Präzedenzfall im Stadtteil Milbertshofen entstehen zu lassen.

Fraktionssprecherin

Initiative

weitere Fraktionsmitglieder

Jutta Koller  
(GRÜNE)  
privat@jutta-koller.de

Leo Meyer-Giesow  
(ÖDP)  
l.meyer-giesow@oedp-muenchen.de

Rosemarie Buchner  
(ÖDP)  
r.buchner@oedp-muenchen.de

Michael Dörrich  
(GRÜNE)  
michael.doerrich@t-online.de